VÖ Satzung „Gassenfeld" im OT Bohn; ortl. BV

Rund um die Saarschleife

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Mettlach

Ortsteile: Bethingen Dreisbach Faha Mettlach Nohn Orscholz Saarhölzbach Tünsdorf Wehingen Weiten

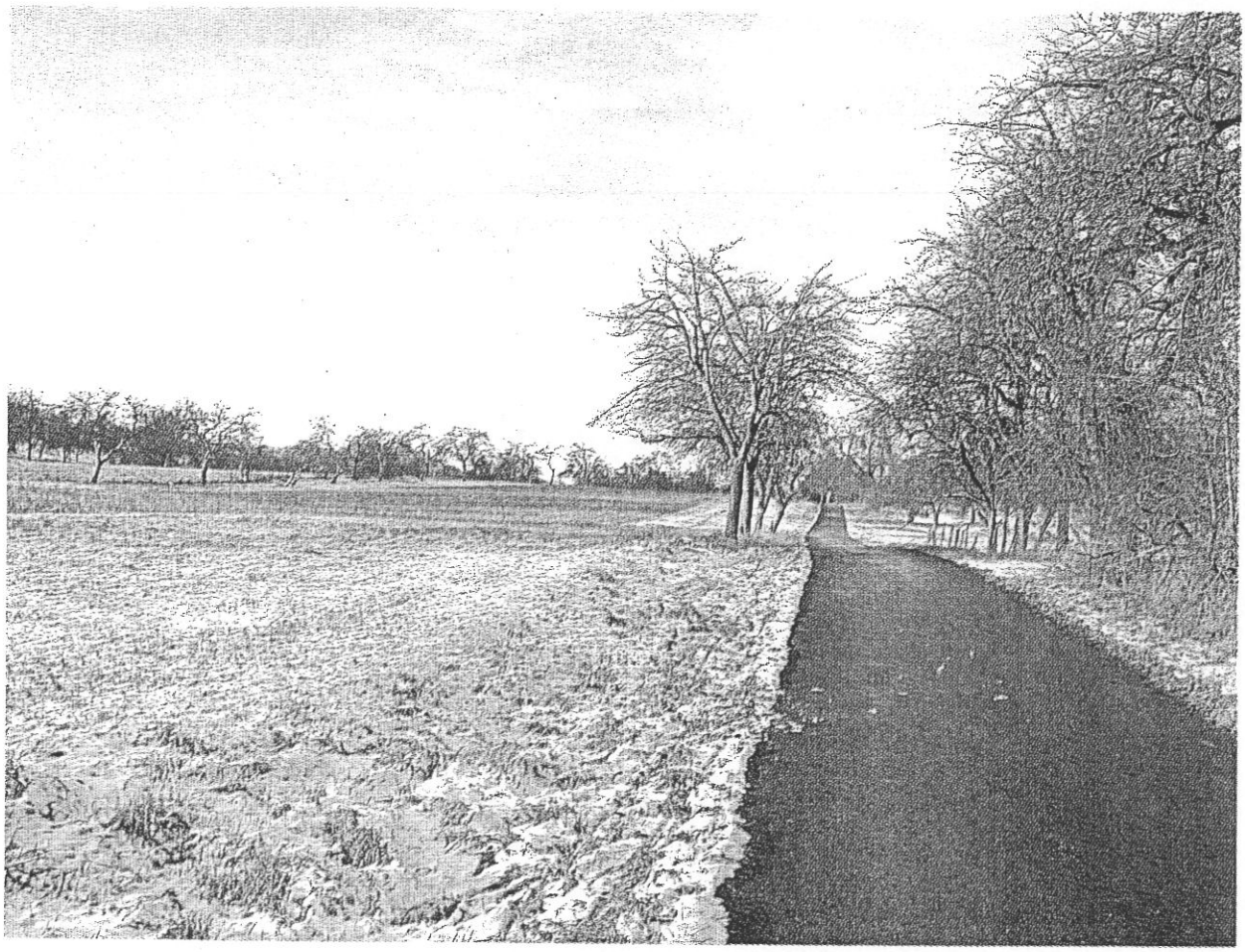

Ein gutes Neues Jahr!

36. Jahrgang Nr. 01/2006 **Donnerstag, 05. Januar 2006**

bietes sind geneigte Dächer mit Dachneigungen zwischen 15° und 40° zulässig.

(3) Kniestock: Ein Kniestock ist zulässig, sofern eine Höhe von maximal 1,20 m gemessen von der Oberkante fertiger Dachgeschossfußboden bis zur Schnittlinie der Außenseite der aufgehenden Wand mit der Dachhaut, nicht überschritten wird.

(4) Dachaufbauten: Dachaufbauten sind zulässig, sofern sie einheitlich gestaltet sind und ihre Gesamtlänge nicht größer als die halbe Länge der Traufe ist. Liegende Dachfenster sind zulässig.

§ 3
Gestaltung der Garagen

(1) Dachneigung: Die Dachneigung der Garagen ist an die Dachneigung des Hauptgebäudes anzupassen.

(2) Dachform: Die Dachform der Garagen ist an die Dachform des Hauptgebäudes anzupassen.

(3) Dacheindeckung: Die Dacheindeckung der Garagen ist an die Dacheindeckung des Hauptgebäudes anzupassen.

§ 4
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 87 Abs. 1 Nr. 1 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig bauliche Anlagen im Widerspruch zu den §§ 2 bis 3 dieser Örtlichen Bauvorschriften errichtet oder ändert.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 250.000 Euro geahndet werden.

§ 5
In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Mit In-Kraft-Treten dieser Satzung treten die am 20.07.1973 veröffentlichten Örtlichen Bauvorschriften „Keuchinger Feld" außer Kraft.

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN (SATZUNG)
gemäß § 85 Landesbauordnung (LBO)
für das Baugebiet „Erweiterung Gassenfeld" im Ortsteil Nohn der Gemeinde Mettlach

Auf Grund des § 85 Abs. 1 der Bauordnung für das Saarland (LBO) in Verbindung mit § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) werden gemäß Beschluss des Gemeinderates Mettlach vom 16. Dezember 2005 für das Baugebiet „Erweiterung Gassenfeld" im Ortsteil Nohn folgende Örtlichen Bauvorschriften erlassen:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung liegt im Ortsteil Nohn und umfasst folgende Straßenzüge:
Im Gassenfeld, Kleestraße, Zum Saarberg sowie die innerhalb des Geltungsbereiches liegenden Teile der Straßenzüge:
Scheffelstraße, Zum Acker.
Der Geltungsbereich ist wie folgt abgegrenzt:

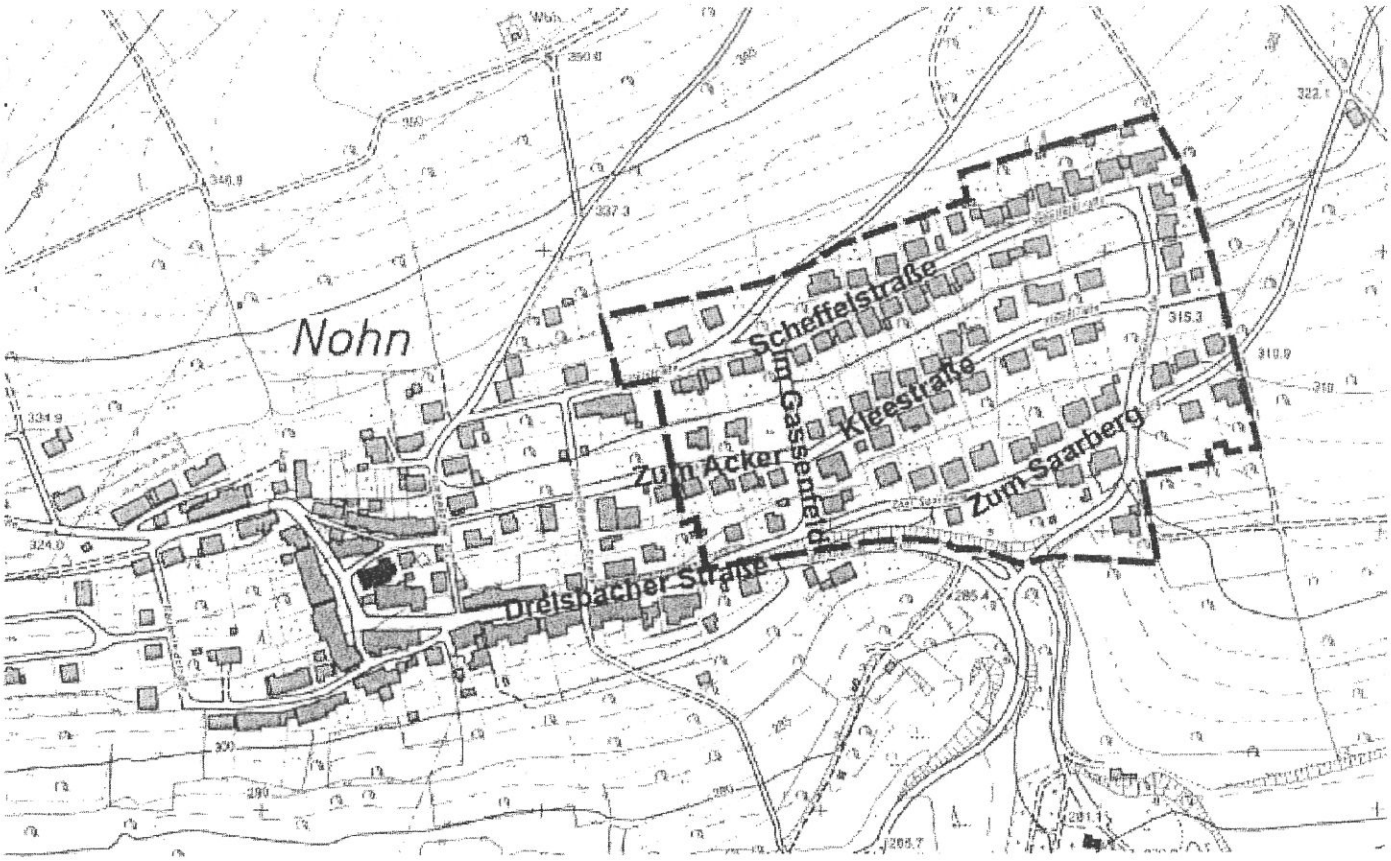

§ 2
Gestaltung der Hauptgebäude

(1) Dachform: Zulässig sind geneigte Dächer.
(2) Dachneigung: Für die Wohngebäude innerhalb des Plangebietes sind geneigte Dächer mit Dachneigungen zwischen 15° und 40° zulässig.
(3) Kniestock: Ein Kniestock ist zulässig, sofern eine Höhe von maximal 1,20 m gemessen von der Oberkante fertiger Dachgeschossfußboden bis zur Schnittlinie der Außenseite der aufgehenden Wand mit der Dachhaut, nicht überschritten wird.
(4) Dachaufbauten: Dachaufbauten sind zulässig, sofern sie einheitlich gestaltet sind und ihre Gesamtlänge nicht größer als die halbe Länge der Traufe ist. Liegende Dachfenster sind zulässig.

§ 3
Gestaltung der Garagen

(1) Dachneigung: Die Dachneigung der Garagen ist an die Dachneigung des Hauptgebäudes anzupassen.
(2) Dachform: Die Dachform der Garagen ist an die Dachform des Hauptgebäudes anzupassen.
(3) Dacheindeckung: Die Dacheindeckung der Garagen ist an die Dacheindeckung des Haupt-gebäudes anzupassen.

§ 4
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 87 Abs. 1 Nr. 1 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig bauliche Anlagen im Widerspruch zu den §§ 2 bis 3 dieser Örtlichen Bauvorschriften errichtet oder ändert.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 250.000 Euro geahndet werden.

§ 5
In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Mit In-Kraft-Treten dieser Satzung treten die am 18.04.1975 veröffentlichten Örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Gassenfeld" außer Kraft.

Beantragte Reisepässe und Personalausweise können abgeholt werden

Reisepässe, die vor dem 31.10.05 und Personalausweise, die vor dem 12.12.05 beantragt worden sind, können jetzt im Rathaus, Einwohnermeldeamt, Zimmer 101 in Empfang genommen werden.
Wir bitten Sie, dann die abgelaufenen bzw. vorläufigen Pässe und Ausweise dort abzugeben.
Die Lieferzeiten für Personalausweise liegen zur Zeit bei 4 Wochen, für Reisepässe bei 7 bis 8 Wochen.
Wir bitten Sie, sich **rechtzeitig** um die Beantragung der Ausweispapiere zu bemühen, da sich diese Lieferzeiten **evtl. verlängern können.**

Amtsgericht Merzig

Az.: 11 K 112/04 -

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft wird
am Freitag, dem 20. Januar 2006, 9.15 Uhr
beim Amtsgericht Merzig, Wilhelmstraße 2, Saal 102
folgendes Grundeigentum versteigert:
Grundbuch von Keuchingen Blatt 457

Flur 1 Nr. 3674/47, Zur Marienau, Gebäude- und Freifläche, 6,54 Ar

(Ohne Gewähr: Es handelt sich um ein Einfamilienwohnhaus in Mettlach, Zur Marienau 13 mit 122 qm Wohnfläche, Erdgeschoss: Diele Bad Küche/Vorrat, 3 Zimmer; Dachgeschoss: Diele, Bad, 2 Abstellräume, 3 Zimmer; Kellergeschoss: 4 Kellerräume)

Vom Gericht festgesetzter Verkehrswert (nicht Mindestgebot):

89.000,00 Euro

Auf Verlangen ist im Versteigerungstermin Sicherheit in Höhe von 8.900,00 Euro zu leisten. Auskünfte über das Verfahren und die Art der evtl. zu leistenden Sicherheitsleistung und Einsicht in das Wertgutachten erhalten Sie bei der Geschäftsstelle des Gerichts, Wilhelmsstr. 2, Zimmer 2,
Tel. 06861/703-271, während der üblichen Dienstzeiten:
montags bis freitags: 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
(freitags bis 15.00 Uhr)

Freiwillige Feuerwehr Mettlach

Löschbezirk Mettlach

Jugendfeuerwehr

Am Freitag, dem 06.01.2006 findet unsere nächste Übung statt. Wir treffen uns hierzu um 18.00 Uhr in der Feuerwache.

Altersabteilung

Zu der am Mittwoch, dem 11. Januar 2006 um 15.00 Uhr im Gerätehaus in Mettlach stattfindenden 5. Neujahrsempfang mit den Jahresberichten, möchten wir alle Mitglieder der Altersabteilung des Löschbezirkes Mettlach sehr herzlich einladen.
Die Anmeldungen hierzu erbitten wir bis zum 06.01.2006 an Bies W., Tel. 416, Jager G., Tel. 1282, Schmidt Paul, Tel. 1022 oder Spanier H.-G. Tel. 1512.